



Stadt Ilmenau

DER OBERBÜRGERMEISTER

Stadtverwaltung Ilmenau · Am Markt 7 · 98693 Ilmenau

E-Mail: ordnungsamt@ilmenau.de

De-Mail: info@ilmenau.de-mail.de

Bearbeiter:

Telefon:

Telefax:

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:

Ident-Nr.: 245502

Datum: 28.02.2020

20	200-HH	Y	220-St
STADTKÄMMEREI			
18. März 2020			
210	3387		

Bürgerhaushalt 2020, Vorschlag Nr. 49

Einrichtung von Anwohnerparkplätzen in der Professor-Schmidt-Straße

Sehr geehrte

im Namen des Stadtrats bedanke ich mich für Ihren Vorschlag zum Bürgerhaushalt 2020. Der Vorschlag wurde durch den zuständigen Fachausschuss geprüft und ich teile Ihnen im Ergebnis dieser Prüfung folgendes mit:

Bei der Planung, Ausweisung und Beschilderung von innerstädtischen Parkplätzen hat die Stadt Ilmenau die Interessen von Anwohnern, Gewerbetreibenden, öffentlichen Einrichtungen, Kunden und Besuchern zu berücksichtigen und in einem vernünftigen Maße abzuwägen. Hauptziel ist es hierbei zunächst dass die Grundstückseigentümer, die Gewerbetreibenden oder die öffentlichen Einrichtungen den ihnen jeweils zuzuordnen Parkverkehr vordergründig auf ihren eigenen Grundstücken unterzubringen und zu regeln haben. Diese Grundsatzforderung ist natürlich in einer gewachsenen und eng bebauten Stadt wie Ilmenau mit einem historischen Altstadtbereich sowie den topografischen Grenzen nur bedingt für alle Verpflichteten umsetzbar. Mithin bleibt es unausweichlich, dass insbesondere im Innenstadtbereich ein Großteil der erforderlichen Parkflächen sich vorwiegend auf den öffentlichen Bereich beschränken.

So natürlich auch in der von Ihnen benannten Professor-Schmidt-Straße in welchem ein gesteigerter Parkflächenbedarf gleich durch mehrere ansässige gewerbliche Unternehmen, der Technischen Universität sowie den medizinische Einrichtungen verursacht wird. Auch hier ist es der Stadt Ilmenau nur möglich ein ausgewogenes Verhältnis zwischen freien, kostenpflichtigen und verkehrsrechtlich reglementierten Parkflächen vorzuhalten.

Natürlich haben Anwohner eine berechtigte und nachvollziehbare Erwartungshaltung für die Abend- und Nachtstunden einen Parkplatz im Nahbereich ihrer Wohnung zu bekommen. Dies kann jedoch für die Professor-Schmidt-Straße sowie die angrenzende Straßen, auf Grund der recht hohen Wohnbebauung und des daraus resultierenden Parkflächenbedarfs, nicht mehr vollumfänglich gewährleistet werden.

Seite 1 von 2

Da eine zusätzliche Ausweisung von Anwohnerparkflächen in der Professor-Schmidt-Straße aus den vorgenannten Gründen nicht möglich ist, findet Ihr Vorschlag zum Bürgerhaushalt keine Berücksichtigung.

Sofern Anwohner der Professor-Schmidt-Straße keine eigenen Parkflächen zur Verfügung stehen, muss ich auf Grund des beschränkten zur Verfügung stehenden Parkflächenangebotes in der Professor-Schmidt-Straße auf Anwohnerparkflächen in den benachbarten Straße, oder aber auf freie Parkflächen außerhalb der Innenstadt verweisen.

Es besteht als Alternative die Möglichkeit des Erwerbes eines Anwohnerparkausweises, welcher zur Nutzung bestimmten Parkzonen für Anwohner in der Innenstadt berechtigt. Diese Berechtigung garantiert jedoch nicht den Erhalt eines Parkplatzes im Nahbereich der Wohnung, sondern bevorrechtigt die Anwohner eines gesamten Wohnquartieres entsprechend ausgewiesene Parkflächen zu nutzen. Hierzu beraten Sie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Ordnungsamt sehr gern.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Daniel Schultheiß', written over a horizontal line.

Dr. Daniel Schultheiß